

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1910.

Nr. 10.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der II. Lon-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung in Berlin 1910. S. 461. — Bekanntmachung, betreffend Erweiterung von Festungsanlagen und deren Rayons. S. 461.

(Nr. 3728.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der II. Lon-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung in Berlin 1910.
Vom 18. Februar 1910.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in diesem Jahre in Berlin stattfindende II. Lon-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung.

Berlin, den 18. Februar 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
von Jenquière.

(Nr. 3729.) Bekanntmachung, betreffend Erweiterung von Festungsanlagen und deren Rayons.
Vom 25. Februar 1910.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen, vom 21. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) wird bekannt gemacht, daß für die Festung Königsberg i. Pr. eine Erweiterung der bestehenden Festungsanlagen und deren Rayons in Aussicht genommen ist.

Berlin, den 25. Februar 1910.

Der Reichskanzler.

von Bethmann Hollweg.

Erstausgegeben im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Verkäuflich auf einfacher Seite des Reichs-Gesetzblatts sind an die Postanstalten zu richten.
Reichs-Gesetzbl. 1910. 65

Ausgegeben zu Berlin den 2. März 1910.